

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n s y .

Wien, Freitag, den 18. August 1922.

Die neuen Freise für den elektrischen Strom. Die Strompreisberechnung der städtischen Elektrizitätswerke für den fünften Verrechnungsabschnitt, welcher am 16. August 1922 begonnen hat, liegt nun vor. Sie ergibt, wie bereits angekündigt, die Notwendigkeit einer beträchtlichen Erhöhung. Der Strompreis wird nunmehr 200 K für die Hektowattstunde Lichtstrom und 140 K für die Hektowattstunde Kraftstrom betragen.

Die letzte Festsetzung der Strompreise fand am 2. Juli 1922 statt; seither ist eine Erhöhung sämtlicher für die Stromerzeugung in Betracht kommender Kosten in einem Ausmaß erfolgt, das der Bevölkerung ja bekannt ist und nur an einigen wenigen Beispielen aufgezeigt werden soll. So ist in der Zwischenzeit die oberschlesische Steinkohle, welche 40% des Bedarfes des städtischen Elektrizitätswerkes deckt, von 143.000 K auf 319.000 K, das ist um 124% im Preise gestiegen, die Saarkohle, die gleichfalls 40% des Gesamtverbrauches ausmacht, von 135.000 auf 411.000 K, also um 205%, die nordwestböhmische Braunkohle um 390, die Kladnoerkohle gar um 416%. Neben dieser Steigerung der hauptsächlich Materialkosten kommt die im Index ausgedrückte starke Erhöhung der Personalkosten in Betracht. Nach den Berechnungen der Direktion entfallen vom Lichtstrompreis rund 88 K auf den Kohlenanteil, rund 109 K auf den Lohnanteil, während im Kraftstrom 71 K für Kohle und 65 K für Löhne enthalten sind. Dass auf diese Weise durch das ungeheure Anwachsen der Ausgaben bereits entstandene Defizit beträgt bisher 2 Milliarden Kronen.

Die schwere Belastung, die die Preiserhöhung bedeutet, wird daher von der Bevölkerung zweifellos als eine unabwendbare Folge der Geldentwertung verstanden werden, von der die städtischen Unternehmungen ebenso wenig verschont bleiben wie irgend ein anderer Zweig des Wirtschaftslebens. Vielmehr leiden gerade die großen Betriebe der Gemeinde unter dem Umstand, daß sie viel weniger als alle anderen Unternehmungen in der Lage sind, den Preis jeweils den wirklichen Gestehungskosten anzupassen. Dies gilt ganz besonders für die städtischen Elektrizitätswerke, deren sechswöchentliche Ableseperiode unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen geradezu ein Unikum darstellt: Jedermann in Wien würde sich wohl sehr wundern, wenn derzeit der Preis irgendeines anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenstandes durch sechs Wochen lang der gleiche bliebe! Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke weist daher schon in ihrem Antrage darauf hin, daß der eben berechnete Preis, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter so katastrophal gestalten, noch im Laufe des Verrechnungsabschnittes unhaltbar werden könnte.

Die Bevölkerung wird diese Notwendigkeit umso eher begreifen, wenn sie die langsame Steigerung der Strompreise mit der weit stärkeren täglichen Steigerung aller übrigen Bedarfsgegenstände, insbesondere der ^{anderen} Beleuchtungsmittel vergleicht. In der Zeit seit dem 1. Juli ist der Preis etwa der Kerzen oder des Petroleums nicht nur um 180%, wie der des elektrischen Stromes, sondern um weit mehr ^{Kerzen auf das Zehnfache} gestiegen. Eine einfache Berechnung ergibt auch, daß das elektrische Licht heute noch immer das billigste Beleuchtungsmittel ist!

Die Kosten einer 16 Kerzen-Glühlampe belaufen sich in der Stunde auf etwa 40 K; die Ausgaben für die Beleuchtung einer mittleren Wohnung, ^{mit} für deren Lichtverbrauch rund 75 Hektowattstunden angenommen werden kann, betragen daher nur 15.000 K, die einer Kleinwohnung (mit 30 Hektowattstunden) nur 6000 K, entsprechen also den Preisen für bloss vier bzw. gar nur eineinhalb Loib Brot!

Die neuen Strompreise wurden heute vom geschäftsführenden Vizebürgermeister auf Grund des ihm zustehenden Rechtes gegen nachträgliche Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeinstanzen bewilligt und treten sofort in Kraft.

Oesterreichische Bau-Lose. Zeichnungsaufforderung. Jährlich zwei Haupttreffer von je 12.000.000 Kronen. Jedes Los gewinnt. Sämtliche Gewinnte vollkommen abzugs- und einkommensteuerfrei. Kein Legitimationszwang. Zeichnungspreis K 1380.-- für jedes Los.